

Basel, 17. Juni 2010

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf eines Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Conti
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grüne Partei BS wurde in Ihrem Schreiben vom 26. März 2010 eingeladen an der Vernehmlassung zum Entwurf des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt teilzunehmen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Vernehmlassung und möchten dazu wie folgt Stellung nehmen:

Die Grüne Partei kann nachvollziehen, dass als Folge der neuen Spitalfinanzierung Handlungsbedarf bei den öffentlichen Spitälern des Kantons BS besteht. Hingegen sehen wir keine Zwangsläufigkeit für eine Auslagerung aus der Verwaltung, weil auch andere Möglichkeiten existieren, den Spitälern Bilanzfähigkeit und den notwendigen Handlungsspielraum zu verschaffen, beispielsweise im Rahmen eines eigenen Rechnungskreises als öffentlich-rechtliche Anstalten ohne Rechtspersönlichkeit. Mit Vehemenz lehnen wir es ab, dass durch eine neue Rechtsform die demokratische Kontrolle und Einflussmöglichkeit durch den Grossen Rat stark beschnitten werden soll. Auch möchten wir verhindern, dass durch eine Auslagerung der Spitäler eine schleichende Privatisierung von Serviceleistungen, die nicht zum medizinischen Kerngeschäft der Spitäler gehören, stattfindet. Wir unterstützen, dass weiterhin das kantonale Personal- und Lohngesetz gelten soll, verlangen aber auch, dass das Personal weiterhin vollumfänglich bei der Pensionskasse BS und mit demselben Leistungsplan versichert bleibt. Privatrechtliche Anstellungen für ganze Berufsgruppen lehnen wir ab.

zu den Vernehmlassungsfragen im einzelnen:

1. Ab 1. Januar 2012 wird die Schweizer Spitallandschaft infolge Neuregelung der Spitalfinanzierung grundlegend umgestaltet und insbesondere der Wettbewerb unter den Spitälern verschärft. Der Regierungsrat leitet daraus bezüglich der Steuerung der staatlichen Spitäler Handlungsbedarf ab.

Können Sie dieser Aussage grundsätzlich zustimmen? Wenn nein, warum nicht?

Es ist richtig, dass die Neuregelung der Spitalfinanzierung für die öffentlichen Spitäler eine Herausforderung darstellt. Es ist auch richtig, dass es mehr Wettbewerb zwischen den Spitälern geben wird. Bis jetzt hat sich aber beispielsweise das Uni-Spital in Basel sehr gut entwickelt, obwohl es in der Verwaltung eingegliedert ist. Die öffentlichen Spitäler in Kantonen, die schon länger ausgegliedert sind, haben sich nicht besser entwickelt als diejenigen von Basel-Stadt.

Trotzdem sehen auch wir, dass durch die neue Spitalfinanzierung, die öffentlichen Spitäler mehr Handlungsspielraum benötigen, dass sie bilanzfähig werden müssen und nicht weiterhin als Dienststellen des Kantons geführt werden können.

Trotz Wettbewerb zwischen den Spitälern, ist für uns die Zusammenarbeit der Basler Spitäler z.B. mit denjenigen von BL immens wichtig, wenn verhindert werden soll, dass die regionalen Kosten im Gesundheitswesen weiterhin ansteigen. Die vermehrte Zusammenarbeit der Spitäler ist deshalb unverzichtbar. So wäre es wichtig, dass nicht jedes Spital alles anbietet. Aus diesem Grund befürworten wir, dass auch weiterhin eine politische Kontrolle über die Ausgaben der Spitäler stattfindet – auch in einer Situation des verstärkten Spitalwettbewerbs. Einer marktwirtschaftlichen Steuerung des Gesundheitswesens sind enge Grenzen gesetzt und wir erachten sie auch nicht als wünschenswert, weil die Gefahr einer Zwei-Klassenmedizin zu gross ist.

2. Der Regierungsrat ist der festen Überzeugung, dass es einer Ausgliederung der staatlichen Spitäler aus der kantonalen Verwaltung bedarf. Er geht davon aus, dass die staatlichen Spitäler als Dienststellen des Kantons im zukünftig verstärkt wettbewerbsorientierten Markt nicht bestehen können.

Können Sie dieser Aussage grundsätzlich zustimmen? Wenn nein, warum nicht?

Eine Unumgänglichkeit einer Ausgliederung ist aus unserer Sicht nicht gegeben. Der notwendige Handlungsspielraum für die Spitäler kann auch im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Form, ohne eigene Rechtspersönlichkeit, aber mit eigenem Rechnungskreis gewährleistet werden.

Siehe Frage 8

3. Damit die staatlichen Spitäler über gleich lange Spiesse wie die Konkurrenz (Privatspitäler) verfügen, müssen Strukturen und Prozesse angepasst werden, Beteiligungen müssen zulässig sein, und den öffentlichen Spitälern müssen adäquate Finanzierungsmöglichkeiten eingeräumt werden.

Können Sie diesen Aussagen grundsätzlich zustimmen? Welchen nicht? Warum nicht? Welche Alternativen schlagen Sie vor? Warum?

Wie erwähnt halten wir eine gewisse Anpassung von Strukturen für notwendig. Wir stehen aber der Möglichkeit von Beteiligungen kritisch gegenüber, weil wir befürchten, dass alles was nicht zum Kerngeschäft der Spitäler gehört, nicht nur ausgelagert, sondern privatisiert werden soll, was wir ablehnen nicht zuletzt auch, weil auch Serviceleistungen (IT, Hotellerie, Wäscherei etc.) für die Qualität der medizinischen Versorgung wichtig sind.

4. Der Regierungsrat will den öffentlichen Spitälern das Eigentum an den Spitalbauten und Mobilien sowie Rechte und Pflichten, welche der Kanton für die öffentlichen Spitäler erworben hat oder eingegangen ist, übertragen.

Können Sie dieser Regelung grundsätzlich zustimmen? Wenn nein, warum nicht? Was würden Sie ändern? Warum?

Durch die Pauschalfinanzierung der Spitalleistungen einschliesslich Investitionen können wir nachvollziehen, dass die Spitäler die Verfügung über Gebäude und

Möbilien überschrieben werden soll. Hingegen ist eine Überschreibung sämtlicher Rechte und Pflichten im Detail und kritisch zu prüfen.

5. Der Regierungsrat will den öffentlichen Spitälern Grund und Boden zu marktüblichen Zinsen im Baurecht (selbstständige und dauernde Baurechte) überlassen.

Können Sie dieser Regelung grundsätzlich zustimmen? Wenn nein, warum nicht? Was würden Sie ändern? Warum?

Falls die Spitäler ausgegliedert werden, soll der Boden im Baurecht überlassen werden, so dass Land im Besitz des Kantons bleibt.

6. Das Personal der öffentlichen Spitäler soll weiterhin nach den Bestimmungen des kantonalen Personalgesetzes und des kantonalen Lohngesetzes angestellt bleiben. Ausnahmen sollen in speziellen Fällen zur Sicherstellung der Konkurrenzfähigkeit der öffentlichen Spitäler auf dem Arbeitsmarkt oder zur Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden möglich sein. Die entsprechenden Regelungen sind in einem vom Regierungsrat zu genehmigenden Reglement festzulegen.

Können Sie dieser Regelung grundsätzlich zustimmen? Wenn nein, ist Ihnen die Regelung zu einschränkend oder zu weitgehend? Was würden Sie ändern? Warum?

Ja, unbedingt. Hier sollen aber keine Ausnahmen gemacht werden. Es gibt auch im kantonalen Personalgesetz Lösungen, um für besonders qualifizierte Mitarbeiter attraktiv zu bleiben. Da es bei diesen Fragen in erster Linie um die Entlohnung geht, möchten wir darauf hinweisen, dass es neben der Höhe des Lohnes, zahlreiche weitere Aspekte gibt, welche zur Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden von Bedeutung sind. Öffentliche Betriebe sollten möglichst nicht dazu beitragen, dass sich die Lohnschere weiter öffnet, weil dies für eine Mehrzahl von Mitarbeitenden demotivierend wirkt.

Wichtig ist deshalb auch, dass es für die Spitäler nicht möglich wird gewisse Arbeiten (z.B. Reinigung, Hotellerie etc.) auszugliedern und so diese Angestellten aus dem kantonalen Lohngesetz herauszulösen.

7. Zur Gewährleistung der beruflichen Vorsorge des Personals sollen sich die öffentlichen Spitäler der Pensionskasse des Basler Staatspersonals anschliessen. Die Bedingungen für das Personal sollen dabei denjenigen entsprechen, die für das Staatspersonal des Kantons Basel-Stadt gelten.

Können Sie dieser Regelung grundsätzlich zustimmen? Wenn nein, warum nicht? Was würden Sie ändern? Warum?

Wir sind nicht damit einverstanden, dass das die aktiven Versicherten aus der PKBS herausgelöst werden und die Rentner in der PKBS verbleiben. Bereits heute ist das Verhältnis zwischen Aktiven und Rentnern in der PKBS im Ungleichgewicht. So würde dieses Problem nochmals verschärft.

Unklar formuliert ist, wie sichergestellt werden soll, dass auch künftig die Spitäler und das Personal die Ausfinanzierung und Sanierung der PKBS mittragen.

8. Der Regierungsrat schlägt als Rechtsform der Spitäler diejenige einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt vor.

Stimmen Sie mit dem Regierungsrat überein, dass eine öffentlich-rechtliche Anstalt die passende Rechtsform ist oder geben Sie einer anderen Rechtsform den Vorzug? Wenn ja, welcher? Warum?

Nein, weil es anders als dies die Vernehmlassungsvorlage darstellt, nicht zwingend notwendig ist. Es ist auch auf andere Weise möglich, die öffentlichen Spitäler bilanzfähig zu machen und ihnen genügend Handlungsspielraum zu geben, um innovativ und erfolgreich tätig zu sein. z.B. wie die IWB bis vor kurzem als Anstalt des öffentlichen Rechts mit selbständiger Verwaltung, aber ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

9. Der Regierungsrat vertritt die Eigentümerinteressen des Kantons gegenüber den öffentlichen Spitälern. Er formuliert die Eigentümerstrategien, wacht über deren Einhaltung, wählt den Verwaltungsrat nach fachlichen Kriterien und regelt dessen Entschädigung, genehmigt die Jahresrechnung und beschliesst über die Verwendung des Bilanzgewinnes.

Können Sie dieser Aufgabenteilung grundsätzlich zustimmen? Wenn nein, warum nicht? Was würden Sie ändern? Warum?

Wir können der vorgeschlagenen Aufgabenteilung nicht zustimmen, da der Grosse Rat so jede Steuerungs- und Kontrollmöglichkeit verliert. Der Grosse Rat soll weiterhin Einfluss auf die Gesundheits- und Spitalpolitik haben. Falls es jedoch zu einer Auslagerung der Spitäler kommen sollte, muss der Grosse Rat mindestens die Hälfte der VerwaltungsrätInnen wählen können.

10. Der Regierungsrat schlägt für die drei öffentlichen Spitäler eine gemeinsame gesetzliche Grundlage vor. Alternativ wären auch drei Gesetze (ein Gesetz pro Spital) denkbar.

Stimmen Sie mit dem Regierungsrat überein, dass für alle drei öffentlichen Spitäler eine gemeinsame gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll oder bevorzugen Sie drei einzelne Gesetze? Warum?

Ja, alle drei öffentlichen Spitäler sollen auf der Grundlage desselben Gesetzes geführt werden.

Mit freundlichen Grüssen
Grüne Partei Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann, Geschäftsleitungsmitglied
Jürg Stöcklin, Präsident